

A n t w o r t

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Tiesler (CDU)
- Drucksache 7/10143 -
gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO

Offene Stellen und laufende Besetzungsverfahren im Finanzministerium

Das **Thüringer Finanzministerium** hat die in der 138. Plenarsitzung am 7. Juni 2024 zur Beantwortung verbliebene Mündliche Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags mit Schreiben vom 13. Juni 2024 wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Stellen/Planstellen der Besoldungsgruppen A 16, B 3 und B 6 beziehungsweise einer vergleichbaren außertariflichen Eingruppierung waren zu den Stichtagen 30. Oktober 2023, 1. Januar 2024 und 1. Mai 2024 im Geschäftsbereich des Finanzministeriums unbesetzt (bitte um Auflistung je Stichtag)?

Antwort:

Zum Stichtag 30. Oktober 2023, 1. Januar 2024 sowie 1. Mai 2024 war im Kapitel 0601 (Thüringer Finanzministerium) eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 16 unbesetzt. Daneben war im Kapitel 0601 eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 16 mit einer Beamtin der Besoldungsgruppe A 15 unterbesetzt. Diese ist zunächst kommissarisch mit der Wahrnehmung der Aufgaben des zugeordneten Dienstpostens beauftragt worden.

Zum Stichtag 30. Oktober 2023 war im Kapitel 0604 (Finanzämter) eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 16 mit einem Beamten der Besoldungsgruppe A 15 unterbesetzt. Dieser ist zunächst kommissarisch mit der Wahrnehmung der Aufgaben des zugeordneten Dienstpostens beauftragt worden.

Zum Stichtag 1. Januar 2024 waren im Kapitel 0604 (Finanzämter) zwei Planstellen der Besoldungsgruppe A 16 mit Beamten der Besoldungsgruppe A 15 unterbesetzt. Diese sind zunächst kommissarisch mit der Wahrnehmung der Aufgaben des zugeordneten Dienstpostens beauftragt worden.

Zum Stichtag 1. Mai 2024 waren im Kapitel 0604 (Finanzämter) drei Planstellen der Besoldungsgruppe A 16 mit Beamten der Besoldungsgruppe A 15 unterbesetzt. Diese sind zunächst kommissarisch mit der Wahrnehmung der Aufgaben des zugeordneten Dienstpostens beauftragt worden.

2. Welche konkreten Dienstposten sind mit den in Frage 1 genannten freien Stellen/Planstellen der Besoldungsgruppen A 16, B 3 und B 6 beziehungsweise einer vergleichbaren außertariflichen Eingruppierung zu den Stichtagen 30. Oktober 2023, 1. Januar 2024 und 1. Mai 2024 verbunden (bitte um Auflistung je Stichtag)?

Antwort:

Zum Stichtag 30. Oktober 2023, 1. Januar 2024 sowie 1. Mai 2024 ist im Kapitel 0601 (Thüringer Finanzministerium) die freie Planstelle der Besoldungsgruppe A 16 dem Dienstposten der Referatsleitung 55 zugeordnet gewesen. Die genannte unterbesetzte Planstelle betrifft die Referatsleitung 17.

Die unterbesetzten Planstellen im Kapitel 0604 (Finanzämter) betrafen zum Stichtag 30. Oktober 2023 den Dienstposten der Amtsleitung des Finanzamts Gera. Zum Stichtag 1. Januar 2024 waren die Dienstposten der Amtsleitungen der Finanzämter Gera und Gotha betroffen. Zum Stichtag 1. Mai 2024 waren die Amtsleitungen der Finanzämter Gera, Gotha und Erfurt betroffen.

3. Wie viele Stellenbesetzungsverfahren wurden im Geschäftsbereich des Finanzministeriums seit dem 30. Oktober 2023 bis heute in Bezug auf Stellen/Planstellen der Besoldungsgruppen A 16, B 3 und B 6 beziehungsweise einer vergleichbaren außertariflichen Eingruppierung begonnen, weiterverfolgt oder abgeschlossen (bitte um Auflistung je nach Besoldungsgruppe beziehungsweise außertariflicher Eingruppierung)?

Antwort:

Seit dem 30. Oktober 2023 sind im Geschäftsbereich des Finanzministeriums vier Stellenbesetzungsverfahren in Bezug auf Dienstposten der Besoldungsgruppe 16 begonnen worden. Zwei Verfahren wurden bis Stand heute abgeschlossen, zwei Verfahren laufen noch.

4. In welchen der laufenden oder abgeschlossenen Stellenbesetzungsverfahren nach Frage 3 erfolgte im Geschäftsbereich des Finanzministeriums eine Auswahl auf Basis einer Stellenausschreibung einschließlich einer Bestenauslese gemäß Artikel 33 Abs. 2 GG (bitte um Auflistung je nach Besoldungsgruppe beziehungsweise außertariflicher Eingruppierung)?

Antwort:

In den zur Frage 3 angeführten Stellenbesetzungsverfahren erfolgte beziehungsweise erfolgt die Bestenauslese nach den Kriterien von Eignung, Leistung und fachlicher Befähigung gemäß Artikel 33 Abs. 2 Grundgesetz.

Taubert
Ministerin